

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2025 17:36

Zitat von Kris24

Nicht remonstrieren ist vermutlich das einzige, was der Kollegin vorzuwerfen ist, der Referendarin würde ich gar nichts vorwerfen.

Auch hier muss man zwischen subjektiv-emotional und dienstrechtlich unterschieden. Subjektiv würde ich der Referendarin hier auch keinen Vorwurf machen, zumal es ja auch noch eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gibt. Aber dienstrechtlich ist sie nun mal Beamtin und da gelten erstmal die gleichen Vorgaben.